
449. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 449, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 544
TAGESORDNUNG, DATUM UND MODALITÄTEN DER ERSTEN
JÄHRLICHEN SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ**

Der Ständige Rat,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 3 des Ministerrats von Porto über die Einrichtung einer Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC),

unter Berücksichtigung

- der Erörterungen über:
 - den Entwurf der Tagesordnung für die erste ASRC, der keinen Präzedenzfall für zukünftige ASRC darstellt, und
 - das Datum der ersten ASRC,
 - des Beschlusses Nr. 2/03 des Forums für Sicherheitskooperation über dessen Beitrag zur ASRC,
- beschließt,
- die erste ASRC gemäß der Tagesordnung und den Modalitäten laut Anlage zu organisieren,
 - die erste ASRC am 25. und 26. Juni 2003 abzuhalten.

TAGESORDNUNG DER ERSTEN JÄHRLICHEN SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ

Erster Tag: 25. Juni 2003

10.00 - 13.00 Uhr: Sitzung 1: Eröffnungsplenum

Das Eröffnungsplenum sollte den Rahmen für die ASRC abstecken, und zu diesem Zweck zum Thema „Die Rolle der OSZE in der europäischen Sicherheitslandschaft“ einen Rückblick auf die letzten Jahre und einen Ausblick auf die zukünftigen Herausforderungen für die OSZE geben.

- Eröffnungsansprache des Vorsitzes
- Hauptreferat
- Rede des FSK-Vorsitzenden und Ständigen Vertreters Deutschlands bei der OSZE, Botschafter D. Boden
- Allgemeine Erklärungen und Debatte

Vorsitz: Botschafter D. Everts, Leiter der OSZE-Einsatzgruppe, Niederlande

Berichterstatte: R. in den Bosch, Ständige Vertretung der Niederlande

15.00 - 18.00 Uhr Sitzung 2 mit Parallelsitzungen der Arbeitsgruppen A und B

Die Arbeit der ASRC im Einzelnen erfolgt in vier Arbeitsgruppen, die sich jeweils mit einem weit gefassten Thema beschäftigen werden, zu dem ein oder zwei Hauptreferenten eine Einführung geben, auf die eine Erörterung über eine beliebige Zahl von Unterthemen folgen kann, die die Delegierten zur Sprache bringen möchten. Zur Veranschaulichung wurden jeder der nachstehend vorgeschlagenen Gruppen mehrere derartige Themen zugewiesen. Diese Listen sind nicht vollständig. Es ist zu erwarten, dass die Berührungspunkte zwischen der politisch-militärischen Dimension und den anderen Dimensionen der Sicherheit, ebenso wie die Frage der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen in allen Gruppen zur Sprache kommen.

Arbeitsgruppe A: Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus

Diese Arbeitsgruppe wird die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus wie sie im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus, im Aktionsprogramm von Bischkek, in der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und im Beschluss von Porto enthalten sind, einer Überprüfung unterziehen und sollte auf dem Weg des Dialogs mögliche Verbesserungen entwickeln. Diese Überprüfung kann sich auch auf Grenzkontrollen, „Fahrpläne“ von Institutionen, die OSZE-interne Koordination, die Umsetzung der Empfehlungen der OECD-Arbeitsgruppe für finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche und Verbesserungen in der Umsetzung von FSK-Dokumenten wie dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen und dem Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit beziehen.

Koordinator: Botschafter K. Bringéus, Ständiger Vertreter Schwedens bei der OSZE
Berichterstatter: Oberst P. Ryan, Militärberater der Ständigen Vertretung Irlands bei der OSZE
Hauptreferenten: (werden noch bekanntgegeben)

Arbeitsgruppe B: Umfassende Sicherheit

Diese Arbeitsgruppe wird den Beitrag, den verschiedene OSZE-Instrumente, insbesondere politisch-militärische Instrumente, zur Sicherheit und Stabilität im OSZE-Gebiet leisten, einer Überprüfung unterziehen. Diese Überprüfung könnte auch besondere Beiträge des FSK und bestehender Rüstungskontrollvereinbarungen/-verträge einschließlich regionaler Übereinkünfte zur Sicherheit beinhalten.

Koordinator: Botschafter Z. Mazi, Ständiger Vertreter Albaniens bei der OSZE
Berichterstatteerin: D. Phelan, Vertretung der Vereinigten Staaten bei der OSZE
Hauptreferenten: (werden noch bekanntgegeben)

Zweiter Tag: 26. Juni 2003

10.00 - 13.00 Uhr: Sitzung 3 mit Parallelsitzungen der Arbeitsgruppen C und D

Die Arbeit der ASRC im Einzelnen erfolgt in vier Arbeitsgruppen, die sich jeweils mit einem weit gefassten Thema beschäftigen werden, zu dem ein oder zwei Hauptreferenten eine Einführung geben, auf die eine Erörterung über eine beliebige Zahl von Unterthemen folgen kann, die die Delegierten zur Sprache bringen möchten. Zur Veranschaulichung wurden jeder der nachstehend vorgeschlagenen Gruppen mehrere derartige Themen zugewiesen. Diese Listen sind nicht vollständig. Es ist zu erwarten, dass die Berührungspunkte zwischen der politisch-militärischen Dimension und den anderen Dimensionen der Sicherheit, ebenso wie die Frage der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen in allen Gruppen zur Sprache kommen.

Arbeitsgruppe C: Sicherheitsrisiken und Herausforderungen in der gesamten OSZE-Region

Diese Arbeitsgruppe wird die Sicherheitslage im OSZE-Gebiet einer Überprüfung unterziehen. Diese Überprüfung kann auch auf die Art der im einundzwanzigsten Jahrhundert auftretenden Gefahren, regionale Fragen und polizeibezogene Aktivitäten der OSZE eingehen.

Koordinator: Botschafter Ö. Orhun, Ständiger Vertreter der Türkei bei der OSZE
Berichterstatter: Oberst N. Jovanović, Militärberater der Ständigen Vertretung Serbien und Montenegros bei der OSZE
Hauptreferenten: (werden noch bekanntgegeben)

Arbeitsgruppe D: Konfliktverhütung und Krisenmanagement

Diese Arbeitsgruppe wird den Beitrag der Kernaktivitäten der OSZE zu Konfliktverhütung und Krisenmanagement einer Überprüfung unterziehen. Diese Überprüfung kann sich auch auf die Instrumente und Mechanismen der Organisation sowie auf Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Feldeinsätzen und -institutionen beziehen.

Koordinator: Botschafter H. Riemann, Ständiger Vertreter der Schweiz bei der OSZE
Berichterstatterin: H. Zvonková, Ständige Vertretung der Tschechischen Republik bei der OSZE
Hauptreferenten: (werden noch bekanntgegeben)

13.00 - 18.00 Uhr: Sitzung 4: Schlussplenum

In der letzten Plenarsitzung werden die Delegationen einschließlich der entsandten Regierungsvertreter eine allgemeine Debatte über die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen führen. Daher sollten folgende Punkte auf dem Programm stehen:

- Berichte der Arbeitsgruppen
- allgemeine Debatte
- die auf der Konferenz vorgebrachten Empfehlungen aus der Sicht des Vorsitzenden
- Schlussworte

Vorsitz: Botschafter J. de Visser, Ständiger Vertreter der Niederlande bei der OSZE und Vorsitzender des Ständigen Rates
Berichterstatter: Oberst P. Gorissen, Erster Militärberater der Ständigen Vertretung der Niederlande bei der OSZE

MODALITÄTEN DER ERSTEN JÄHRLICHEN SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ

Programm

Erster Tag: 25. Juni 2003

10.00 - 13.00 Uhr Sitzung 1: Eröffnungsplenum

15.00 - 18.00 Uhr Sitzung 2 mit Parallelsitzungen der Arbeitsgruppen A und B

Zweiter Tag: 26. Juni 2003

10.00 - 13.00 Uhr Sitzung 3 mit Parallelsitzungen der Arbeitsgruppen C und D

15.00 - 18.00 Uhr Sitzung 4: Schlussplenum

Organisatorische Modalitäten

Den Vorsitz beim Eröffnungs- und Schlussplenum führt ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzes. Das Sekretariat wird je ein Journal für das Eröffnungs- und das Schlussplenum verfassen.

Für jede Arbeitsgruppe wird ein Koordinator und ein Berichterstatter bestellt. Die Koordinatoren haben die Aufgabe, die Diskussion zu moderieren, während die Berichterstatter damit betraut werden, dem Schlussplenum mündlich und schriftlich Bericht zu erstatten. Die schriftlichen Berichte können später zur Verteilung gelangen.

Der Bericht des Berichterstatters sollte auf die in der jeweiligen Arbeitssitzung behandelten Fragen eingehen und Problembereiche, Verbesserungen, Vorschläge, die während der Sitzung gemacht wurden, und andere einschlägige Informationen enthalten. Nach jedem mündlichen Bericht sollte der Koordinator für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Die Delegationen werden dazu ermutigt, Kommentare oder Ergänzungen zu den von den Berichterstattern vorgelegten Berichten anzubringen.

Die Konferenz wird sich an die üblichen Verfahrensregeln und Arbeitsmethoden der OSZE halten.

Für die Dolmetschung in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE wird gesorgt.

Einladungen

Folgende OSZE-Institutionen beziehungsweise -Organe werden zur Teilnahme eingeladen: der Generalsekretär, das Konfliktverhütungszentrum, das Büro für demokratische

Institutionen und Menschenrechte, der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten, der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE und die Parlamentarische Versammlung.

Die Kooperationspartner und die Kooperationspartner im Mittelmeerraum werden eingeladen, der Konferenz beizuwohnen.

Andere internationale Organisationen, die enge Arbeitsbeziehungen mit der OSZE unterhalten und eingeladen werden, sind die Vereinten Nationen, die Nordatlantikvertragsorganisation, die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der Europarat und andere einschlägige Organisationen.

Es wäre zu überlegen, sicherheitsbezogene wissenschaftliche Institute oder international renommierte „think tanks“ als Hauptreferenten einzuladen oder deren Vertreter als Mitglieder in nationale Delegationen aufzunehmen.

Das OSZE-Sekretariat einschließlich des KVZ wird ersucht, der Ständigen Vertretung der Niederlande bei der OSZE bis 1. Juni 2003 sachbezogene Informationen zu übermitteln.

Der Ständige Vertreter der Niederlande bei der OSZE wird den Delegationen in der ersten Juniwoche schriftliche Beiträge übermitteln. Die Informationen können gegebenenfalls auch Beiträge von OSZE-Institutionen und anderen internationalen Organisationen enthalten. Auf der Website für OSZE-Delegierte vorhandene Informationen gelangen nicht zur Verteilung.

Das Sekretariat wird in einem Rundschreiben die Teilnehmerstaaten ersuchen, dem Sekretariat bis 1. Juni 2003 die Zusammensetzung ihrer Delegation zur ASRC bekanntzugeben.

Die Presse wird gegebenenfalls von der Ständigen Vertretung der Niederlande bei der OSZE informiert.

Allgemeine Richtlinien für Teilnehmer

Die Arbeit der ASRC im Einzelnen erfolgt in vier Arbeitsgruppen, die sich jeweils mit einem weit gefassten Thema beschäftigen werden, zu dem ein oder zwei Hauptreferenten eine Einführung geben, auf die eine Erörterung über eine beliebige Zahl von Unterthemen folgen kann, die die Delegierten zur Sprache bringen möchten. Zur Veranschaulichung wurden jeder der in der Tagesordnung genannten Gruppen mehrere derartige Themen zugewiesen. Diese Listen sind nicht vollständig. Es ist zu erwarten, dass die Berührungspunkte zwischen der politisch-militärischen Dimension und den anderen Dimensionen der Sicherheit, ebenso wie die Frage der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen in allen Gruppen zur Sprache kommen.

Richtlinien für die Hauptreferenten der Ersten Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz

Allgemeine Richtlinien

Die Hauptreferenten sollten sich an die für alle Redner angezeigten allgemeinen Richtlinien halten.

Die Hauptreferenten sollten die OSZE gut kennen.

Jedem Hauptreferenten steht eine Redezeit von höchstens 20 Minuten zur Verfügung; falls in derselben Sitzung zwei Hauptreferenten sprechen, beträgt sie insgesamt höchstens 30 Minuten.

Der Hauptreferent sollte in seinem Beitrag den Rahmen für die Diskussion in der Arbeitsgruppe abstecken.

Die Beiträge der Hauptreferenten sollten die Delegationen durch geeignete Fragestellungen und Vorschläge für mögliche Empfehlungen auf dem Boden der OSZE-Realität zur Diskussion anregen.

Die Beiträge der Hauptreferenten sollten sich auf ein Thema konzentrieren und konkret sein.

Ein Teil ihres Referats beziehungsweise ihres schriftlichen Beitrags sollte auf die Stärkung des Sicherheitsdialogs zu Themen, mit denen sich die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten beschäftigen, eingehen.

Um den Delegationen die Vorbereitung zu ermöglichen, sollten die Hauptreferenten der Ständigen Vertretung der Niederlande bei der OSZE bis 1. Juni 2003 einen schriftlichen Beitrag übermitteln.

Die Hauptreferenten sollten in ihren Reden auf die wichtigsten Punkte ihres Beitrags eingehen.

Besondere Richtlinien

Eröffnungsplenum: Die Rolle der OSZE in der europäischen Sicherheitslandschaft

Der Hauptreferent sollte den Rahmen für die gesamte Konferenz abstecken.

Die Delegationen sollten sich an die Verfahrensregeln des Ständigen Rates halten und ihre Wortmeldungen auf fünf Minuten beschränken.

Arbeitsgruppe A: Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus

Die Hauptreferenten sollten die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus, dem Aktionsprogramm von Bischkek, der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und dem Beschluss Nr. 1 des Ministerratstreffens von Porto über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen und -Aktivitäten zur Bekämpfung des Terrorismus einer Überprüfung unterziehen. Diese Überprüfung sollte bereits erfolgte Aktivitäten und mögliche konkrete Verbesserungen einschließen.

Arbeitsgruppe B: Umfassende Sicherheit

Die Hauptreferenten sollten sich mit der Rolle des Netzwerks aus OSZE-Instrumenten und anderen Rüstungskontroll-/vertrauens- und sicherheitsbildenden Instrumenten und deren Beitrag zur Entwicklung der Sicherheit und Stabilität im OSZE-Gebiet auseinandersetzen.

Arbeitsgruppe C: Sicherheitsrisiken und Herausforderungen in der gesamten OSZE-Region

Der Vorsitz der informellen Gruppe mit offenem Teilnehmerkreis der Freunde des Vorsitzes der OSZE-Strategie zur Bewältigung von Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert wird über den Stand der Entwicklungen berichten.

Der Hauptreferent sollte den potenziellen Beitrag, durch den die OSZE auf Risiken und Herausforderungen reagieren kann, erörtern.

Arbeitsgruppe D: Konfliktverhütung und Krisenmanagement

Die Hauptreferenten sollten die Umsetzung der zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung eingesetzten OSZE-Instrumente anhand einer oder mehrerer konkreter Situationen einer Überprüfung unterziehen und bewerten, ohne eine einzelne Nation herauszugreifen.

Richtlinien für die Koordinatoren

Der Koordinator führt den Vorsitz in der Sitzung der Arbeitsgruppe.

Der Koordinator sollte zum Dialog zwischen den Delegationen anregen und dessen Richtung vorgeben.

Der Koordinator sollte die Debatte in Gang bringen, indem er gegebenenfalls einzelne Punkte mit Bezug zum Thema der Arbeitsgruppe zur Sprache bringt, um die Bandbreite der Diskussion auch im Hinblick auf Berührungspunkte mit anderen Dimensionen zu erweitern.

Von persönlichen Stellungnahmen ist Abstand zu nehmen.

Richtlinien für die Teilnahme anderer internationaler Organisationen

Sachdienliche Informationen für die Teilnehmer an der ASRC sollten der Ständigen Vertretung der Niederlande bei der OSZE bis 1. Juni 2003 zugehen und den Teilnehmern nicht erst während der Konferenz zur Kenntnis gebracht werden.

Diese Organisationen können im Eröffnungs- und im Schlussplenum vertreten sein.

Diese Organisationen können an den Sitzungen der Arbeitsgruppen teilnehmen und sollten sich in ihren Beiträgen auf Aspekte der Zusammenarbeit mit der OSZE konzentrieren.

PC.DEC/544

8. Mai 2003

Beilage 1

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation Aserbaidschans im Namen der GUUAM-Staaten:

„Im Namen der GUUAM-Staaten Aserbaidschan, Georgien, Moldau und Ukraine möchte ich folgende interpretative Erklärung im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates abgeben:

Unsere Länder haben sich angesichts der besonderen Wichtigkeit, die sie der ersten Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz beimessen, dem Konsens angeschlossen und damit im Geiste der Zusammenarbeit gehandelt, ohne den kein OSZE-Vorhaben stattfinden sollte. Wir erwarten, dass sowohl der OSZE-Vorsitz als auch unsere OSZE-Partner bei der zukünftigen Arbeit zur Umsetzung der vom Ministerrat von Porto zugewiesenen Aufgaben dieselbe Bereitschaft zur Zusammenarbeit an den Tag legen werden.

In Bezug auf den Konsultationsprozess, der der Verabschiedung dieses Beschlusses vorausging, möchten wir unser Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, wie der niederländische Vorsitz mit den Meinungsverschiedenheiten über die Frage der Einladung internationaler Organisationen zur ersten ASRC im Text des genannten PC-Beschlusses umging. Partei zu ergreifen, ohne die Ansichten unserer Delegationen zu berücksichtigen, sowie der Mangel an Transparenz und Einbeziehung aller in die Konsultationen, was unter anderem zu Missverständnissen zwischen den Teilnehmerstaaten führte, - alle diese Faktoren trugen ganz offensichtlich nicht zu einer konstruktiven und sachlichen Atmosphäre im Vorfeld der ersten Sicherheitsüberprüfungskonferenz bei. Wir hoffen, dass es in der Zeit bis zum Maastrichter Ministerrat nicht mehr zu einem derartigen Vorgehen des Vorsitzes kommen wird.

Abschließend wiederholen wir, dass der verabschiedete Beschluss in seiner Gesamtheit weder dem Verfahren noch dem Inhalt nach einen Präzedenzfall für künftige Treffen der ASRC oder andere OSZE-Treffen darstellt.

Wir ersuchen den Vorsitz, diese Erklärung dem Journal des Tages dieser Sitzung beizufügen.“

PC.DEC/544
8. Mai 2003
Beilage 2

DEUTSCH
Original: RUSSISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wir möchten noch einmal unseren Standpunkt betonen, dass die heute verabschiedeten organisatorischen Modalitäten für die Abhaltung der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz weder für spätere Konferenzen noch für die Arbeit anderer Foren und Treffen der OSZE, zu denen gegebenenfalls andere internationale Organisationen eingeladen werden, als Präzedenzfall herangezogen werden dürfen. Wir sind der festen Überzeugung, dass das bestehende Verfahren, demzufolge die Zustimmung zur Liste der einzuladenden internationalen Organisationen das ausschließliche Vorrecht des Ständigen Rates ist, eingehalten werden muss.

Wir ersuchen, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“